Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement

Vom 10. März 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 6. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2016 vom 10. November 2016, S. 7), die zuletzt durch Satzung vom 10. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2020 vom 11. März 2020, S. 125) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird nach Satz 3 wird folgender Satz angefügt: "Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich."
 - b) In Absatz 5 Satz 1 werden nach der Angabe "(Anlage 2)" die Wörter "oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium" eingefügt.
- 2. In der Anlage 1 erhält die Modulbeschreibung des Moduls Raumentwicklungsprojekt die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement neu immatrikulierten Studierenden.
- (3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf Basis von Äquivalenztabellen von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabellen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement werden nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) oder "bestanden" bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 30. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. Februar 2023.

Dresden, den 10. März 2023

Die Rektorin der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	
UWMRN 1.5	Raumentwicklungsprojekt	Prof. Dr. Marc Wolfram M.Wolfram@ioer.de	
		Weitere Dozierende: Dr. Martina Artmann Dr. Markus Egermann Dr. Franziska Ehnert	
Qualifikationsziele	die Raumentwicklung im Kontext der zu identifizieren und daraus spezifisce eine Nachhaltigkeits-Transformation tieren abzuleiten. Dies beinhaltet il lungsfelder der Raumentwicklung schiedenen Blickwinkeln zu betracht Die Studierenden können praxisrele stellungen wissenschaftlich aufgreif ten und im nationalen und internatunter Berücksichtigung vergangene bezogener Entwicklungspfade verglingt, handlungsrelevantes System-Vausgewählter raumbezogener Nachlichen, notwendigen, zukünftigen wissen zu erarbeiten und zu bewert krete Handlungs- und Lösungsans Ebene zu entwickeln, die tiefgreifend änderungen, insbesondere Transfornigen und gestalten können. Mit Abschluss des Moduls besitzen konzeptionellen und methodische Nachhaltigkeitsforschung und könn ken nicht-/nachhaltiger Entwicklung Quartieren effektiv analysieren und Potenzialen und Grenzen mono-, schungsansätze für eine nachhaltige transformative Hebelwirkung verschungsensistzen kleurinnen und Akteure, z Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wistenden besitzen zudem die Fähigkei von Fragestellung, theoretischer Perzielgerichtet zur Beschleunigung rauformationen anzuwenden. Die Studierenden haben durch eine munikativen Fähigkeiten gestärkt und munikativen Fähigkeiten gestärkt und	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Herausforderungen für die Raumentwicklung im Kontext der globalen sozial-ökologischen Krise zu identifizieren und daraus spezifische Anforderungen und Ansätze für eine Nachhaltigkeits-Transformation von Regionen, Städten und Quartieren abzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit, Handlungsfelder der Raumentwicklung systemisch und integrativ aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und zu verstehen. Die Studierenden können praxisrelevante lokale und regionale Fragestellungen wissenschaftlich aufgreifen, anwendungsorientiert bearbeiten und im nationalen und internationalen Kontext einordnen sowie unter Berücksichtigung vergangener, aktueller und zukünftiger raumbezogener Entwicklungspfade vergleichend betrachten. Sie sind befähigt, handlungsrelevantes System-/Wissen zur gegenwärtigen Struktur ausgewählter raumbezogener Nachhaltigkeitsprobleme sowie zu möglichen, notwendigen, zukünftigen Veränderungen, insbesondere Zielwissen zu erarbeiten und zu bewerten. Ferner sind sie in der Lage, konkrete Handlungs- und Lösungsansätze auf lokaler oder regionaler Ebene zu entwickeln, die tiefgreifende sozial-ökologisch-technische Veränderungen, insbesondere Transformationswissen initiieren, beschleunigen und gestalten können. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen vertieften konzeptionellen und methodischen Einblick in die raumbezogene Nachhaltigkeitsforschung und können Merkmale, Muster und Dynamiken nicht-/nachhaltiger Entwicklungen von Regionen, Städten und Quartieren effektiv analysieren und bewerten. Sie sind vertraut mit den Potenzialen und Grenzen mono-, inter- und transdisziplinärer Forschungsansätze für eine nachhaltige Raumentwicklung und können die transformative Hebelwirkung verschiedener Handlungsansätze, zum Beispiel Planungsinstrumente, praktische Experimente, unter Einbezug diverser Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, einschätzen. Die Studierenden besitzen zudem	

Inhalte	 Inhalte des Moduls sind Raumentwicklung im Kontext der globalen sozial-ökologischen Krise, Anforderungen und Ansätze für eine Nachhaltigkeits-Transformation von Regionen, Städten und Quartieren, Handlungsfelder der Raumentwicklung, gegenwärtigen Struktur ausgewählter raumbezogener Nachhaltigkeitsprobleme, sozial-ökologisch-technische Veränderungen der Raumentwicklung, raumbezogene Nachhaltigkeitsforschung, Merkmale, Muster und Dynamiken nicht-/nachhaltiger Entwicklungen von Regionen, Städten und Quartieren, Potenziale und Grenzen mono-, inter- und transdisziplinärer Forschungsansätze für eine nachhaltige Raumentwicklung sowie raumbezogener Nachhaltigkeitstransformationen. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Projektbearbeitung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Raumentwicklung und Naturressourcen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 200 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	